

Postamt

Köln-Zollstock, den 17. Mai 1929
Höningerweg 172
Fernsprecher: Ulrich 5153

Postcheckkonto: Köln Nr. 39284
(Bitte in der Antwort Nr. und Gegenstand anzugeben.)

320

Herrn H. H. vom 15. 5.
III 85

J. H. H.
MAY 1929

unverzinslicher Vorkauf.

Am 11. Mai beantragte ich die Ge-
mäßigung eines unverzinslichen Vorkaufes
im Höhe des vormaligen Monatsbeitrags =
930 RM nebst Aufschlag der für den beabsichtigten Vorkauf
der Einkaufsumme aufzubewahrenden unverzinslichen
Rücklagen.

Der Antrag wurde durch die verantwortliche
H. H. unter Hinweis auf die mir zustehende Ver-
jährungsverjährung (Deutschl. H. 31/28 § 5 ff) ab-
gelehrt. Da H. H. nicht vor allem darauf hin, daß
da in meinem Antrag bezeichnet, mit dem
„Vorkauf“ als Nebenverpflichtungen mit Ergänzung
zu bezeichnen seien, die die bestimmungsgemäße Ge-
mäßigung eines unverzinslichen Vorkaufes nicht im Betracht
kommen. Die eingereichte Darlegung des tatsächlichen
Vorkaufes dürfte auf den vormaligen Antrag näher
bezugnehmend mit vorliegen.

Der H. H. findet die Forderung der Einkaufsumme
des eingereichten H. in der neuen Forderung, Gottes
weg 19, Post, gleichzeitig wird hierauf die

Dienstverpflichtung des W 20 vorliegt. Alle Empfänger dieses Bescheides,
 werden ich ersuche zur Vorweisung eines geeigneten Gegenstandes
 der Sie nachsicherstellen und sich für die Vorweisung verantworten
 können:

1) In der jetzigen Dienstverpflichtung bestanden die Dienstverpflichtung der zu
 großen Größen, Kopf mit Rücken. In diesem Falle sind die
 in der neuen Dienstverpflichtung gestatteten die Dienstverpflichtung mit
 einem Rücktrittspunkt. In einem Rücktrittspunkt oder sonst
 lassen sich aber unmöglich durch diese Dienstverpflichtung unterbringen,
 Ich bin diese Gegenstände, wie eine zeitliche, Rücktrittspunkt, in
 die die neue Dienstverpflichtung eingerechnet ist, zu befragen. Es handelt
 sich für mich nicht aber nur eine Dienstverpflichtung oder
 zwingung, sondern nur eine Ersatzdienstverpflichtung für W 20, die für
 mich leichter durch den dienstliche Bedingungen Dienstverpflichtung
 werden. Die Rücklagen für die Rückgabe betragen 60,-
 Stück Rücktritt meiner jetzigen Rückgabe ist 100,-
 zu leisten. Es verbleibt demnach noch eine Rücklage von 50,-

2) Ferner befindet sich in meiner jetzigen W 20 keine Abla. Der
 Abla ist nur 5 m lang. In der neuen W 20 aber ist neben
 3 x 4 m großen Abla ein 16 m langer Abla. Für den Abla
 benötigt daher einen 16 m langen Abla zum Abla von 120,-
 mit einem Abla Tagelohn (2,50 x 3,50) zum Abla von 80,-
 Da diese Rücklagen ursprünglich nicht meine eigenen, sondern
 pflanz, sondern ist vorüberlöst durch den dienstliche notwendig
 Dienstverpflichtung. Diese Rücklagen betragen ich unbedingt als
 Dienstverpflichtung nur noch billigerweise nicht zugewandt, werden,

32
auf haben der nicht zu unterschätzenden Vorteil des Vorzugs mit
haben den unvermeidlichen Nachtheil, da das Vorzugsrecht regel-
mäßig erlischt, muß nach meiner jetzigen Befugnis ein gesetzliches
Vorsorge mit einer rückwärtigen, festem Vorsorge vorzuzieh.

Die oben genannten Bedingungen werden bei Festsetzung der Vor-
zugsverpflichtung unbedingt zu erfüllen, sollen also in voller
Umfang zu erfüllen. Von den folgenden Punkten werden
mir durch die Vorzugsverpflichtung über bestimmten Gegenstand
mir ein Mittel erlassen:

Die Fenster zu der neuen Vorsorge sind viel niedriger, aber auffällig
breiter als die Fenster meiner jetzigen Vorsorge. Meine Fenster-
sänge (Grotten mit Vorhängen) werden dadurch unbrauchbar. Ich
bin daher gezwungen, die Abrechnungen für 4 Fenster nicht zu
bestellen. Auf eingefolten Postamenten bringen die Kosten dafür
360 RM. Wenn ich ein eigenes Mittel $\frac{360 \cdot 2}{3} = 240$ - RM
zu bestimme.

Für eine weitere Prüfung der mit Geomietern be-
währten 80 RM; Wenn entfallen sind mich $\frac{80 \cdot 2}{3} = \text{et. } 53$ - RM
Vollständig brauche ich mich in Folge der gützlich angebotenen
Geometrie der Geometrie (alte Vorsorge 3,5 m, neue 3 m) völlig
veränderte Bedingungen. Zum Teil lassen sich meine
jetzigen Längen nach den in der neuen Vorsorge sofort
lassen müssen nicht ändern. Ich bin gezwungen, 2 Längen
zum Preis von 165 - RM zu bestelle. Wenn entfallen
sind meine Anteil $\frac{165 \cdot 2}{3} = 110$ - RM
Anzahl belassen sich die von mir zurückzubringen

Gesamtkosten, wovon sich jetzt schon übersehen läßt 1119
dies für mich bedeutende Vorteile kann ich unmöglich
bringen. Es dürfte wohl kaum möglich sein, die
Kasse in die oben angegebenen Verhältnisse, die man
sich mit langer Zeit schon belassen, bei der man sich
Schuldenlasten nicht so sehr zuwenden, sondern die
Kasse, mit der ich mich dabei nicht nur die üblichen
von dem Geschäft handelt. Nicht nur meine
nicht durch Gesandten sind immerhin blieben
unterstützen, so werden ich zusammen, die
von mich Teilnahme zu befehlen. Außerdem
sich die Kosten in einem für mich immer
arbeiten.

Es bitte ich, meinen Antrag mit ~~der~~ Zustimmung
eines immerhin blieben Kopfes in Höhe eines
bestimmten Monatsbetrags vorant zu prüfen mit
bei von der Zustimmung mitzugeben, daß die
sine Höhe der viel häufigen Gründe notwendig
von dem Geschäftswort ist.

Christy